

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie von Haushaltkunden im Sinne des EnWG aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Weißenburg GmbH

Gültig ab dem 1. Januar 2016

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 26. Oktober 2006) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

Die Stadtwerke Weißenburg GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

STANDARD (Eintarifmessung)

	Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis	20,58 Cent/kWh	22,63 Cent/kWh	26,93 Cent/kWh
Grundpreis	60,48 Euro/Jahr	60,48 Euro/Jahr	72,00 Euro/Jahr
Verrechnungspreis je Abrechnung	9,86 Euro	9,86 Euro/Jahr	11,73 Euro/Jahr

NACHT- und WOCHENEND (Zweitarifmessung)

	Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis (Hochtarif)	22,35 Cent/kWh	24,40 Cent/kWh	29,04 Cent/kWh
Verbrauchspreis (Niedertarif)	16,17 Cent/kWh	18,22 Cent/kWh	21,68 Cent/kWh
Grundpreis	74,04 Euro/Jahr	74,04 Euro/Jahr	88,11 Euro/Jahr
Verrechnungspreis je Abrechnung	9,86 Euro	9,86 Euro/Jahr	11,73 Euro/Jahr

Für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Hochtarif- und Niedertarifzeiten sowie für die Aufladezeiten ist ausschließlich die Stadtwerke Weißenburg GmbH als Netzbetreiber verantwortlich.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH gelten derzeit (Stand Januar 2016) folgende Niedertarifzeiten:

– an Werktagen (montags bis freitags) von 22.00 bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

– an Samstagen von 13.00 bis 24.00 Uhr

– an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Weißenburg von 0.00 bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des Netzbetreibers bleibt vorbehalten. Die oben genannten Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, sodass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können. Bei einer Änderung der Schwachlast-/Hochtarif- und Niedertarifzeiten sowie der Aufladezeiten durch den Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch; § 5 Abs. 2 und 3 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) findet insofern keine Anwendung.

Die Bruttonpreise enthalten die Energielieferung, die Stromsteuer, Abgaben gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messung sowie die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Stromsteuer

Die Energiepreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9 b Stromsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV, Stand 7. Juli 2005) vom 9. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Eintarifmessung)		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	72,00 €	
Grundpreis pro Monat	6,00 €	
Verrechnungspreis je Abrechnung	11,73 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent/kWh		26,93

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	60,48 €	
Verrechnungspreis je Abrechnung	9,86 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,63

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,32	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,354	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,379	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,378	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,039	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,58	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	8,74	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,07	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	1,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	18,61	17,10

[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversergeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen
(Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	41,87	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		5,53

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Zweitarifmessung)

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	88,11 €	
Grundpreis pro Monat	7,34 €	
Verrechnungspreis je Abrechnung	11,73 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarifzeit in Cent/kWh		29,04
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarifzeit in Cent/kWh		21,68

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	74,04 €	
Verrechnungspreis je Abrechnung	9,86 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarifzeit in Cent/kWh		24,40
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarifzeit in Cent/kWh		18,22

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer	2,05	2,05	
Konzessionsabgabe Hochtarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		
Konzessionsabgabe Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,354	6,354	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,379	0,379	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,378	0,378	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,039	0,039	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,580	6,580	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	8,74		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	20,85		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	3,15		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	32,74	17,10	16,39

[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversergeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen
(Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	41,30 €	
am Arbeitspreis Hochtarifzeit pro verbrauchte Kilowattstunde		7,30 €
am Arbeitspreis Niedertarifzeit pro verbrauchte Kilowattstunde		1,83 €